

99050181005000

Prostitutionsgewerbe Betrieb Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050181005000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050181005000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe Betrieb Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Steige, Call-Girl, Escortservice, Tantramassagestudio, Sex Club, Tantra Studio, Stundenhotel, Call-Boy, Sexparty, Bordell, Sexarbeit, Prostitutionsgewerbe Betrieb, BDSM Club, Laufhaus, Saunaclub, Sexclub, Horizontales Gewerbe, Escortagentur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_24.html
Teaser	Sie möchten ein Prostitutionsgewerbe betreiben? Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Behörde besitzt umfassende Überwachungsrechte. Sie kann das Nichtbeachten der Erlaubnispflicht rechtlich ahnden. Ein Prostitutionsgewerbe ist ein Betrieb, in dem gewerbsmäßig sexuelle Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person angeboten und/oder Räumlichkeiten hierfür bereitgestellt werden.

Modul

Sachverhalt

Sie benötigen eine Erlaubnis, wenn Sie

- eine Prostitutionsstätte betreiben, also ein Gebäude, einzelne Räume oder sonstige ortsfeste Anlagen nutzen, um sexuelle Dienstleistungen anzubieten, beispielsweise als Bordell, Laufhaus oder Tantramassagestudio,
- ein Prostitutionsfahrzeug zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitstellen, beispielsweise einen Bus, ein Campingmobil, einen Wohnanhänger oder ein Boot,
- eine Prostitutionsveranstaltung für einen offenen Teilnehmerkreis organisieren oder durchführen, bei denen von mindestens einer der unmittelbar anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung angeboten werden oder
- eine Prostitutionsvermittlung betreiben, also mindestens eine andere Person zur Erbringung sexueller Dienstleistungen außerhalb von Prostitutionsstätten des Betreibers vermitteln, beispielsweise eine Call-Boy- beziehungsweise Call-Girl-Agentur oder eine Escortvermittlung. Dies gilt auch, wenn sich lediglich aus den Umständen ergibt, dass zu den vermittelten Dienstleistungen auch sexuelle Handlungen gehören.

Die zuständige Behörde kann die Erlaubnis befristen und mit Auflagen versehen.

Die Erlaubnis für das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeugs gilt für höchstens 3 Jahre. Sie können sie auf Antrag verlängern.

Wenn Sie Ihr Prostitutionsgewerbe durch eine Stellvertretung betreiben wollen, benötigen Sie hierfür zusätzlich eine Stellvertretungserlaubnis.

Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnis- oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften gelten:

- Gaststättengewerbe,
- Gewerbeschutz
- Bauschutz
- Wasserschutz

Modul	Sachverhalt
	• Immissionsschutz • Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen
Erforderliche Unterlagen	Einzelfirma (natürliche Person): • Personalausweis, Reisepass, gegebenenfalls elektronischer Aufenthaltstitel • Betriebskonzept • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0", beziehungsweise europäisches Führungszeugnis • Gewerbezentralregistrauszug nach Belegart "9" Gesellschaften (juristische Personen), zum Beispiel GmbH: • aktueller Auszug aus dem Handelsregister beziehungsweise Genossenschaftsregister • Kopie des Gesellschaftsvertrages • Betriebskonzept • Personalausweis, Reisepass, gegebenenfalls elektronischer Aufenthaltstitel für die gesetzliche Vertretung • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0" für die gesetzliche Vertretung, beziehungsweise europäisches Führungszeugnis • Gewerbezentralregistrauszug nach Belegart "9" sowohl für die Gesellschaft als auch die gesetzliche Vertretung Für Erlaubnis Prostitutionsstätte zusätzlich: • Grundrisszeichnung Für Erlaubnis Prostitutionsfahrzeug zusätzlich: • Fahrzeugfoto • Betriebserlaubnis, Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
Voraussetzungen	• Sie sind mindestens 18 Jahre alt. • Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben möchten, müssen Sie sich einer Zuverlässigkeitsprüfung durch die zuständige Behörde unterziehen.

Modul
Sachverhalt

- In Prostitutionsstätten müssen Sie gewährleisten, dass die für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume bestimmten Standards entsprechen. Dazu gehört: die Räume sind von außen nicht einsehbar die Stätte verfügt über ein sachgerechtes Notrufsystem die Türen können jederzeit von innen geöffnet werden die Räume sind nicht zur Nutzung als Wohn- und Schlafraum bestimmt.
- Die Prostitutionsstätten verfügen weiterhin: über eine angemessene Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen über geeignete Aufenthalts- und Pausenräume über individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände
- Das Prostitutionsfahrzeug erfüllt die Mindestanforderungen an Prostitutionsfahrzeuge. Dazu gehören: ein ausreichend großer Innenraum eine angemessene Innenausstattung eine angemessene sanitäre Ausstattung eine gültige Betriebszulassung das Fahrzeug ist in technisch betriebsbereitem Zustand die Türen sind jederzeit von innen zu öffnen über technische Vorkehrungen ist jederzeit Hilfe erreichbar
- Für die für Prostitutionsveranstaltungen genutzten Räume gelten die Mindestanforderungen für Prostitutionsstätten entsprechend.

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
**weiterführende
Informationen**
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Ausübung des Prostitutionsgewerbes ist erlaubnispflichtig
- Erlaubnis benötigt für Betreiben von: Prostitutionsstätten, z.B. Bordell, Laufhaus, Tantramassagestudio Prostitutionsfahrzeugen, z.B.

Modul	Sachverhalt
	Bus, Campingmobil, Wohnanhänger, Boot Prostitutionsvermittlung, z.B. Escortservice • Erlaubnis benötigt für Organisation von: Prostitutionsveranstaltungen, • Erlaubnis kann in allen Fällen befristet erteilt werden • es bestehen weitere Erlaubnis oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	